

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 e
=====

Gebietsumfang:

Der Bebauungsplan Nr. 6 e umfaßt das Gebiet beiderseits der Koblenzer Straße von der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 6 d - Kochs Ecke - bis zur Kurze Straße und von der Kreuzstraße bis zur Sieg. Das Gebiet ist im Plan mit einer orangefarbenen Linie umgrenzt.

Veranlassung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird als Grundlage für den städtebaulichen Aufbau einschl. der Grundstücksneuordnung und wegen des verkehrsgerechten Ausbaus der Bundesstraße 62 - Koblenzer Straße - und der Leimbachstraße als Autobahnzubringer zur Anschlußstelle Siegen - Süd notwendig.

Nutzung:

Das Gebiet ist als Mischgebiet und als Kerngebiet ausgewiesen.

Flächenordnende Maßnahmen:

Zur Durchführung des Bebauungsplanes sind Umlegungen im Bereich westlich der Leimbachstraße zwischen Koblenzer- und Kreuzstraße und östlich des Kirchweges zur Koblenzer Straße hin erforderlich.

Kosten:

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten:

Gas- und Wasserleitungen.....	DM	100.000,00
Kanalleitungen	DM	630.000,00
Straßenbau	DM	865.000,00
Vermessungsarbeiten	DM	10.000,00
Öffentliche Grünanlagen	DM	2.300,00
Straßenlanderwerb	DM	<u>1.200.000,00</u>
Gesamtkosten:	DM	<u>2.807.300,00</u> =====

Aufgestellt:

Stadtplanungsamt Siegen, den 24.9.1962

Buller